

Berufskosten 2019

 Formular **3**

 Name
 PID-Nr.

	Code	Code
	Einzelperson/ Ehemann/Partn. 1	Ehefrau/Partn. 2
Arbeitspensum in %	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort	201 <input type="text"/>	202 <input type="text"/>
bis 10'000 km 70 Rp. pro km; weitere km 40 Rp.		
Mehrkosten der Verpflegung		
Verpflegung durch Arbeitgeber verbilligt:		
pro Arbeitstag Fr. 7.50 / im Jahr Fr. 1'600	211 <input type="text"/>	212 <input type="text"/>
Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers:		
pro Arbeitstag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200	213 <input type="text"/>	214 <input type="text"/>
bei mind. achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit:		
pro Schichttag Fr. 15 / im Jahr Fr. 3'200	217 <input type="text"/>	218 <input type="text"/>
	<i>Einzelperson/ Ehemann/P. 1</i>	<i>Ehefrau/ Partner 2</i>
Anzahl Schichttage:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Diese Abzüge dürfen nicht kumuliert werden.		
Mehrkosten bei Wochenaufenthalt		
Verpflegung: pro Tag Fr. 30 / im Jahr Fr. 6'400	221 <input type="text"/>	222 <input type="text"/>
Bei Verbilligung durch den Arbeitgeber:		
pro Tag Fr. 22.50 / im Jahr Fr. 4'800	223 <input type="text"/>	224 <input type="text"/>
Unterkunft:		
höchstens Fr. 900 pro Monat / Fr. 10'800 pro Jahr	225 <input type="text"/>	226 <input type="text"/>
(Bitte Kopie des Mietvertrages beilegen)		
Übrige Berufskosten		
3% des Nettolohnes,		
mindestens Fr. 2'000 und höchstens Fr. 4'000	229 <input type="text"/>	230 <input type="text"/>
Bei Teilzeit siehe Wegleitung.		
Auslagen für Nebenerwerb		
20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt		
mindestens Fr. 800 und höchstens Fr. 2'400	231 <input type="text"/>	232 <input type="text"/>
Steuerfreibetrag Feuerwehrosold, Amtsentschäd.	233 <input type="text"/>	234 <input type="text"/>
Total der Berufskosten	240 <input type="text"/>	241 <input type="text"/>
	übertragen in Steuer- erklärung S. 3, Ziff. 8	übertragen in Steuer- erklärung S. 3, Ziff. 8
Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten	288 <input type="text"/>	289 <input type="text"/>
	übertragen in Steuer- erklärung S. 3, Ziff. 14	übertragen in Steuer- erklärung S. 3, Ziff. 14

Berechnung der Fahrkosten (kürzester Arbeitsweg)

Arbeitsort	Anstellungsverhältnis		Anzahl Arbeitstage ¹	km pro Tag ²	Fahrkosten 2019	
	vom	bis			Einzelperson/ Ehemann/ Partn.1	Geschäftsfahrzeug
- Einzelperson/Ehemann/Partner(in) 1						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>
- Ehefrau/Partner(in) 2					Geschäftsfahrzeug	Ehefrau/Partn. 2
					<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	
					<input type="checkbox"/>	
Total Fahrkosten						
<input checked="" type="checkbox"/> Geschäftsfahrzeug markieren: Bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz. Übertrag auf Hauptformular Seite 2, Code 168 (übrige Einkünfte)					übertragen auf Seite 1, Code 201	übertragen auf Seite 1, Code 202

Mehrkosten der Verpflegung

Arbeitsort	Anstellungsverhältnis		Anzahl Arbeitstage ¹	Mehrkosten pro Tag	Verpflegungskosten 2019	
	vom	bis			Einzelperson/ Ehemann/ Partn.1	Ehefrau/Partn. 2
- Einzelperson/Ehemann/Partner(in) 1						
- Ehefrau/Partner(in) 2						
Total Verpflegungskosten						
					übertragen auf Seite 1, Code 211/213	übertragen auf Seite 1, Code 212/214

Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten

Rechnungsdatum ³	Art der Aus-, Weiterbildung oder Umschulung	Aus-, Weiterbildungskosten und Umschulungskosten 2019 ⁴	
		Einzelperson/ Ehemann/ Partn.1	Ehefrau/Partn. 2
- Einzelperson/Ehemann/Partner(in) 1			
- Ehefrau/Partner(in) 2			
Total Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten			
abzüglich Beiträge des Arbeitgebers		-	-
abzüglich Stipendien		-	-
Selbstgetragene Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten			
zulässiger Abzug (max. je Fr. 12'000.-)		übertragen auf Seite 1, Code 288	übertragen auf Seite 1, Code 289

¹ Es sind die effektiven Arbeitstage einzusetzen, höchstens aber 220 Tage.

² Bis 10'000 km 70 Rp. pro km; weitere km 40 Rp.

³ Nur Rechnungen des Kalenderjahres 2019 aufführen.

⁴ Einzelbeträge über Fr. 1'000 sind zu belegen. Nicht belegte Kosten werden nicht anerkannt. Wir behalten uns vor, von Fall zu Fall auch die Belege für Einzelbeträge unter Fr. 1'000 einzufordern. Sie sind deshalb aufzubewahren.